



EINWOHNERGEMEINDE
ARNI BE

DORFNACHRICHTEN



Februar 2022

Inhalt

Gemeindeversammlung	4 - 5
Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 Protokoll der Gemeindeversammlung Gemeindeversammlungen 2022	
Gemeinderat	6 - 17
Ressortverteilung per 01.01.2022 Neuer Gemeinderat Thomas Salzmann Rückblicke aus den verschiedenen Ressorts Sitzungstermine Gemeinderat 2022	
Gemeindehaus	18 - 30
Termine Dorfnachrichten 2022 Dienstjubiläum Brigitte Käser Wechsel Zuständigkeiten im Werkhof Trinkwasserqualität Beiträge an Pflege-, Erziehungs- und Ausbildungskosten Adventsfenster Temporeduktion im Gebiet Hasli Meldungen aus der Einwohnerkontrolle Arni in Zahlen Auflösung der Ausgabestelle für Töffli- und E-Bike-Kontrollmarken eBau Baubewilligungen Abfallentsorgung Flexibles AHV-Rentenalter Steuererklärung elektronisch einreichen	
Schule Arni-Landiswil	31
Unsere Eisbahn in der Arnisäge	
Nachbargemeinden und Verbände	32 - 35
Der Berg ruft Kindertage 2022 Meditation des Tanzes	
Vereine und Organisationen	36 - 40
Rotkreuz-Fahrdienst Energieberatung Bern-Mittelland Eisdisco der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen Schützenhauswirtin gesucht - Feldschützen	

Impressum

Redaktion

Gemeindeverwaltung Arni
Dreierweg 7
3508 Arni

Telefon 031 701 10 88
E-Mail info@arnibe.ch
www.arnibe.ch

Foto Titelseite

Hämlismatt; Gemeindeverwaltung Arni

Nächste Ausgaben

Redaktionsschluss

13. Mai 2022
5. August 2022

Erscheinungsdaten

27. Mai 2022
19. August 2022

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr

Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Personal	Aufgaben
Stephanie Harvey <i>Montag bis Freitag ganzer Tag</i> stephanie.harvey@arnibe.ch	Gemeindeschreiberin Schulsekretariat
Susanne Beer <i>Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag ganzer Tag</i> susanne.beer@arnibe.ch	Finanzverwalterin Liegenschaften
Brigitte Käser <i>Mittwochvormittag, Donnerstagnachmittag, Freitag ganzer Tag</i> brigitte.kaeser@arnibe.ch	AHV-Zweigstellenleiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle
Beatrice Wyss <i>Montag & Mittwoch ganzer Tag, Dienstag- & Donnerstagvormittag</i> beatrice.wyss@arnibe.ch	Verwaltungsangestellte Bauverwaltung Arni Energie AG
Jacqueline Maurer <i>Montag ganzer Tag</i> jacqueline.maurer@arnibe.ch	Steuern Amtliche Bewertung Gebühren
Linda Gashi <i>Montag bis Mittwoch ganzer Tag Donnerstag und Freitag Berufsfachschule</i> lernende@arnibe.ch	Lernende Gemeindeverwaltung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021

Die zweite Gemeindeversammlung im vergangenen Jahr fand wiederum in der Turnhalle Arnisäge statt. 65 Stimmberechtigte nahmen an der Gemeindeversammlung teil, was einer Stimmbeteiligung von 9.0 % entspricht. Wie üblich an der Gemeindeversammlung im November/Dezember wurde die Ehrung der Jungbürger/innen durchgeführt. Es freute uns ausserordentlich, dass 9 von 13 Jungbürger/innen der Einladung folgten.

Folgende Beschlüsse wurden an der Gemeindeversammlung gefällt:

- Die Gemeindeversammlung setzte die Steueranlage auf 1.74 Einheiten für das Jahr 2022 fest, was einer Erhöhung der Steueranlage von einem Steuerzehntel entspricht. Die Liegenschaftssteuer wird gleichbleibend bei 1.2 ‰ des amtlichen Wertes genehmigt. Das Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'450 im Gesamthaushalt genehmigt.
- Simon Liechti wurde an der Gemeindeversammlung zum Gemeindepräsidenten per 01.01.2022 gewählt. Es kam die stille Wahl zur Anwendung, weil nur Simon Liechti um den Sitz kandidierte. Weiter wurde Thomas Salzmann als Ersatz für Simon Liechti per 01.01.2022 zum Gemeinderatsmitglied gewählt. Auch hier kam die stille Wahl zur Anwendung.
- Die Gemeindeversammlung wählte für die Amtsdauer 2022 - 2025 die BDO AG, Burgdorf als externes Rechnungsprüfungsorgan.
- Es wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 232'600 für den Ersatz der Ölheizung in eine Pelletheizung in der Schulanlage Arnisäge genehmigt.
- Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision des Abfallreglementes zu. Das neue Abfallreglement trat per 01.01.2022 in Kraft.

Nach den ordentlichen Geschäften fand die Jungbürgerehrung statt. Christoph Schweingruber richtete gut gewählte Worte an die Jungbürger/innen. Die Bürgerbriefe wurden bereits vor der Gemeindeversammlung übergeben.

Im Verschiedenen wurde Simon Hertig verabschiedet. Christoph Schweingruber spricht einen Dank an Simon Hertig für seine Dienste aus. Der Gemeinderat informierte weiter über den Ersatz der Heizung im Gemeindehaus. Zum Schluss stellte Simon Hertig den Prozess der Strategieentwicklung vor und gab einen Einblick in das neue Zukunftsbild, das neue Leitbild und den Massnahmenplan.

Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind beim Gemeinderat keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 17. Januar 2022 genehmigt.

Gemeindeversammlungen 2022

Die Gemeindeversammlungen finden im Jahr 2022 wie folgt statt:

- Mittwoch, 15. Juni 2022 um 20:00 Uhr im Saal des Restaurant Rössli, Arnisäge
- Mittwoch, 23. November 2022 um 20:00 Uhr im Saal des Restaurant Rössli, Arnisäge

Lässt es die Coronasituation wegen den Platzverhältnissen nicht zu, die Gemeindeversammlung im Restaurant Rössli durchzuführen, wird wie an den letzten Gemeindeversammlungen auf die Turnhalle Arnisäge ausgewichen.

Ressortverteilung im Gemeinderat per 1. Januar 2022

Ressort	Ressortleiter/in	Stellvertretung
Präsidiales und Planung	Liechti Simon	Schweingruber Christoph
Bau	Schweizer Sarah	Bolliger Alfred
Finanzen und Liegenschaften	Hirschi Daniel	Liechti Simon
Öffentliche Sicherheit und Verkehrswesen	Salzmann Thomas	Schweizer Sarah
Bildung	Schweingruber Christoph	Jost Beatrix
Kultur und Soziales	Jost Beatrix	Salzmann Thomas
Umwelt und Volkswirtschaft	Bolliger Alfred	Hirschi Daniel

Neuer Gemeinderat Thomas Salzmann

Thomas Salzmann wurde per 01.01.2022 neu in den Gemeinderat gewählt. Gemäss Ressortverteilung an der Gemeinderatssitzung im Januar 2022 übernimmt er das Ressort öffentliche Sicherheit und Verkehrswesen von Simon Liechti.

Er lebt mit seiner Frau Rebekka und den beiden Söhnen Noel und Andrin in der Hämlismatt. Beruflich kümmert er sich um das Schuhwerk der Pferde als selbständiger Hufschmied.

Wir wünschen Thomas viel Freude an der neuen Aufgabe und freuen uns auf die Zusammenarbeit!



Salzmann Thomas,
Ressort öffentliche Sicherheit und Verkehrswesen

Rückblicke aus den verschiedenen Ressorts

Ressort Präsidiales und Planung

Leider konnten wir auch im 2021 im Zusammenhang mit Corona nicht zur Normalität zurückfinden. Das Thema beschäftigte uns im ganzen Jahr jeweils in unterschiedlicher Intention. Doch nicht nur Corona sorgte für Unruhe im 2021. Die starken Regenfälle im Frühling und Sommer führten zu Überschwemmungen, Land- und Strassenschäden und hielten die ganze Bevölkerung auf Trab. Als Gemeindepräsident ist man zusätzlich für den Fonds Suisse als Elementarschadenschätzer zuständig. Führen Unwetter auch bei Ihnen zu einem Schaden, kann es sein, dass sich der Fonds Suisse an den Kosten der Wiederherstellung beteiligt. Informationen finden Sie unter www.fondssuisse.ch.

Bereits seit längerem plant der Gemeinderat das alte Leitbild zu erneuern. Im letzten Jahr ist der Gemeinderat das Projekt angegangen und hat nicht nur das Leitbild erneuert, sondern auch die Strategie der Gemeinde auf die nachhaltige Entwicklung ausgelegt. Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung ist es, den vier Dimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuerung gleichermassen Beachtung zu schenken. Als Ergebnis des Projekts resultiert ein Zukunftsbild, ein neues Leitbild und ein Massnahmenplan. Das Zukunftsbild zeigt auf, wie sich der Gemeinderat die Gemeinde Arni im Jahr 2040 vorstellt und in welche Richtung die Entwicklung der Gemeinde vorangetrieben werden soll. Das Leitbild umschreibt, nach welchen Leitbildsätzen die Gemeinde geführt wird. Es strebt eine gemeinsame Zielerreichung in den verschiedenen Ressorts an, bündelt Kräfte und vermeidet Zielkonflikte. Im Massnahmenplan werden die Leitbildsätze aufgegriffen und mit Massnahmen und Zielen ausgeschmückt. Es dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument und zeigt auf, welche Projekte in welchem Jahr verfolgt und umgesetzt werden sollen.

Wegen der Änderung des Gewässerschutzgesetzes müssen alle Gemeinden die Gewässerräume in der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) festlegen. Im Jahr 2018 startete die Gemeinde Arni mit der Umsetzung. Wegen diversen Mängeln in der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, verzögerte sich die Realisierung. Nach drei Jahren konnte das Planungsprojekt nun endlich abgeschlossen werden. Der ausgeschiedene Gewässerraum bildet einen Korridor, in welchem Baueinschränkungen und Bewirtschaftungseinschränkungen gelten.

Klar, Corona war auch im 2021 das dominierende Thema in der Schule Arni-Landiswil. Und Corona wird noch eine Weile den Rhythmus vorgeben. Ich freue mich auf die Zeit, in der wir das C-Wort wieder mit einer mittelmässigen Eurodance-Combo aus den 90ern oder mit einem mittelmässigen Bier in Verbindung bringen. Bis dahin sollten wir versuchen, unsere Gedanken auch immer wieder bewusst auf die Ereignisse zu lenken, die positiv waren und deren gab es in unserer Schule einige.



Ich denke zuallererst an das Abschlusstheater der 9.-Klässler, die im vergangenen Sommer unsere Schule verlassen haben. Durch den Ausfall vom Klassenlehrer Daniel Schüpbach war lange nicht klar, ob das Theater noch aufgeführt werden konnte. Als Autor und Regisseur spielt er ja jeweils eine inoffizielle Hauptrolle. Dank der Mithilfe von allen Lehrkräften, mit externer Unterstützung und durch den Extra-Einsatz der 9.-Klässler konnte das Theater aufgeführt und sogar ein Schulschluss in abgespeckter Form durchgeführt werden. Für mich klar ein Highlight.

Mit Hühnerhaut denke ich an das Konzert der Schüler und Schülerinnen zurück, das diesmal draussen in der Pausenhalle stattfand. Vielleicht ist das gemeinsame Erleben von Musik systemrelevanter als man auf den ersten Blick annehmen könnte.

Vor Weihnachten durften wir schlussendlich einen Weihnachtsmarkt durchführen. Die Schüler und Schülerinnen haben gebastelt, gewerkelt, gesungen, gespielt und gearbeitet und einen Weihnachtsmarkt auf die Beine gestellt in einer Zeit, in der an anderen Schulen keine Anlässe mehr stattgefunden haben.

Das vergangene Jahr war weit mehr als die vielbeschworene „Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts“. Das verdanken wir zum einen dem Umstand, dass wir alle Stellen besetzen konnten. Zum anderen dürfen wir auf ein Team zählen, welches Tag für Tag mit viel Engagement und Herzblut versucht das Beste aus einer komplizierten Situation zu machen. Dafür bin ich unglaublich dankbar.

Und manchmal muss man kreativ sein, um aus etwas Mittelmässigem etwas Einmaliges zu machen: Manche Biere müssen mit Limetten getrunken werden.

Der Wasserverlust ist das wohl augenfälligste Thema in diesem Ressort im letzten Jahr. Nachdem zuerst die Berner Zeitung über dieses Thema berichtet hatte, wurde auch 20 Minuten, TeleBärn und später Bern-Ost darauf aufmerksam und schilderten in ihrer gewohnten Art das Problem des Wasserverlustes in unserem Netz. Im letzten Jahr wurde im Zusammenhang mit den Bauarbeiten beim Einlenker Arnistrasse die Wasserleitung ersetzt. Allenfalls wirkt sich dieser Leitungsersatz bereits positiv auf den Wasserverlust aus.



Die definitiven Auswirkungen können erst längerfristig festgestellt werden. Erst müssen der Wasserbezug von der WALL und der Verbrauch, welcher über die Ablesung der Wasseruhren Ende Jahr festgestellt wurde, gegenübergestellt werden. Daraus resultiert das Manko, welches wie bekannt im 2020 14'000 m³ betrug. In diesem Zusammenhang wurden Massnahmen ausgelöst, welche noch am Laufen sind und wohl erst im 2022 hoffentlich Aufschluss geben. Hoffen wir, dass wir diesbezüglich bald schon Positives vermelden können.

Weiter wurde das Abfallreglement aus dem Jahr 1998 überarbeitet, aktualisiert und schliesslich an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 genehmigt. Das neue Reglement ist per 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Beschäftigt wurden wir ebenso von den intensiven Niederschlägen Anfang Jahr, welche hier und da zu Problemen führten.

Arni Energie AG

Ein Meilenstein ist sicher, dass wir das letzte Stück Freileitung vom Bergacker zur Liegenschaft Kriesweg in den Boden verlegen konnten. Unsere Vorgänger haben gute Arbeit geleistet, weshalb es in unserem Verteilnetz keine Freileitungen mehr gibt.

Die Arni Energie AG befindet sich zurzeit in eher ruhigen Gewässern mit einem moderaten Preisanstieg in diesem Jahr. Leider sieht es für die Zukunft nicht so gut aus, zeigen doch die Energiepreise im Moment nur in eine Richtung, nämlich nach oben. Wie es aussieht, ist mit erheblichen Preiserhöhungen zu rechnen. Wir hoffen, dass sich die ganze Preisentwicklung nicht so auswirkt, wie es im Moment den Anschein macht.

Hohe Geburtstage

Eine Aufgabe, die ich jeweilen mit grosser Freude und auch mit Hochachtung ausübe, sind die hohen Geburtstage unserer Dorfbewohner, die es jedes Jahr in unserer Gemeinde zu feiern gibt. Auch im vergangenen Jahr durften der ehemalige Gemeindepräsident, Simon Hertig, und ich zu zahlreichen Jubilaren persönlich gratulieren gehen und die guten Wünsche des Rates und der Verwaltung überbringen. Im Jahr 2021 hatten wir zudem einen ganz besonderen und äusserst seltenen Geburtstag zu feiern. Ganz bestimmt herrscht auf dem Arniberg ein besonders gutes Klima und eine wunderbare Luft, durften wir doch Edi Jakob sen. zu seinem 100sten Geburtstag gratulieren. Das war ein ganz besonderes Erlebnis!



1. August-Feier auf dem Agerist

Wettermässig stand die Durchführung lange Zeit auf der Kippe! Doch die Schützen scheuten keine Mühe und haben die 1. August-Feier mit Bravour durchgeführt.

Projekt junge Dorfbevölkerung

Im Rahmen der Arbeiten über die Nachhaltigkeit und das Erscheinungsbild unserer Gemeinde im vergangenen Jahr hat sich deutlich manifestiert, dass wir in Bezug auf gesellschaftliche Angebote ein klares Manko aufweisen. Dieser Umstand plus der Austausch im Rahmen der Jugendkommission mit anderen Gemeinden hat mich dazu bewogen, dem Gemeinderat den Antrag zu unterbreiten, einen vorerst mal 3er-Ausschuss zu bestimmen, der sich anschliessend mit einem Projekt für die junge Dorfbevölkerung auseinandersetzt. Mein Anliegen wurde einstimmig gutgeheissen und so arbeiten wir nun zu viert, neben den drei Gemeinderäten Christoph Schweingruber, Sarah Schweizer und mir haben wir noch den zuständigen KiJu-Mitarbeiter Fabian Bittner mit ins Boot geholt. Fabian hat einen sehr guten Draht zu unserer Jugend. Er ist im vergangenen Herbst uns zugeteilt worden, nachdem der ehemalige KiJu-Mitarbeiter die Fachstelle verlassen hat. Fabian hat sich in seiner Vorstellungsrunde in der Schule nach den Wünschen, Anliegen, Visionen etc. unserer jungen Dorfbevölkerung erkundigt. Wir sind nun mit Vollgas daran abzuklären, was allenfalls realisiert werden kann, nicht zuletzt auch aus finanziellen

Gründen. Es ist auch unser Ziel, die Dorfjugend in dieses Projekt mit einzubeziehen und mit ihnen zusammen etwas Tolles zu realisieren. Wir werden wieder berichten.

Neues Altersleitbild

Eine Arbeit, die mir sehr am Herzen liegt und die ich mit grossem Engagement und Herzblut ausführe. Nachdem das Altersleitbild für die Gemeinden Arni/Biglen/Schlosswil, welches 2009 entstand, in die Jahre gekommen war und der Kanton eine Überarbeitung des ALB (Altersleitbild) alle fünf Jahre vorsieht, haben wir vor 2 Jahren eine «Revision» beschlossen. Zudem hatten zwischenzeitlich Schlosswil und Grosshöchstetten fusioniert, sodass sich eine Überarbeitung sowieso aufdrängte. Anfänglich planten wir eine Zusammenarbeit mit Biglen, da wir Kenntnis davon hatten, dass sich Biglen ebenfalls mit einer Neufassung des ALB beschäftigte. Im Februar 2020 fand dann auch ein erstes Zusammentreffen in Biglen statt mit Senioren und Seniorinnen, mit Delegierten der Pro Senectute, Seniorenrat, Leitungsorganen der Spitex etc. etc.

Im März 2020 erreichte uns eine Anfrage von Grosshöchstetten, ob wir allenfalls bereit wären, zusammen mit den Umliegergemeinden, Biglen, Walkringen, Oberthal, Landiswil, Mirchel, Zäziwil, Oberhünigen, Bowil und Grosshöchstetten zusammen ein regionales, ev. gemeindeübergreifendes ALB zu erarbeiten. Dieses Geschäft kam in den Rat und dieser gab im April 2020 grünes Licht und hat diesem Vorhaben einstimmig zugestimmt. Jede Gemeinde hat einen Delegierten (meistens den Gemeinderat Soziales) gestellt und mit diesen Männern und Frauen wurde im Anschluss die Steuergruppe gebildet. Innerhalb dieser Steuergruppe wurden kleinere Arbeitsgruppen bestimmt, welche sich unabhängig voneinander mit definierten Themen auseinandersetzten. Es gab zB. Gruppen Gesundheit, sorgende Gemeinschaften, Sinnfragen/Spiritualität, Leben im Dorf, Mobilität, Wohnen, Koordination/Kommunikation etc.

Dies war eine höchst intensive und arbeitsreiche Zeit, immer alles unter dem «Hammer» Corona und all seinen Vorgaben. Das ganze Tun und Wirken wurde koordiniert und überwacht von Daniel Aegerter, einem langjährigen Mitarbeiter von Pro Senectute. Herr Aegerter hat jahrelange Erfahrung und schon bei etlichen Neufassungen des ALB mitgewirkt. In zahlreichen Sitzungen mit der jeweiligen Arbeitsgruppe wurden Hearings durchgeführt mit Fachleuten wie zB Ärzten, Spitex-Leuten, Pflegefachpersonen aus diversen Spezialgebieten, Seelsorger, Sozialarbeiter, selbstverständlich auch immer unter Einbezug von Senioren und Seniorinnen. In Sitzungen mit der Steuergruppe wurden dann Resultate, Aussagen,

jedwelche Bemerkungen, Erfahrungen der Arbeitsgruppen zusammengezogen und so entstand langsam ein Vorschlag zu einem neuen ALB. Ende vergangenen Jahres stand dieses neue ALB zur Vernehmlassung in den Räten der beteiligten Gemeinden. Ihre Bemerkungen dazu wurden bis zum 15. Januar 2022 gesammelt und Ende Januar werden wir uns erneut treffen, um die eingegangenen Bemerkungen und Inputs zu überarbeiten.

Es wäre das Ziel der Steuergruppe, das neue ALB im Frühsommer zu präsentieren und wir hoffen sehr, dass uns das gelingt und sich Corona nicht wieder unbeliebt in unser Vorhaben einmischt und noch mehr Verzögerung bringt. Alles in Allem handelt es sich hier um eine Arbeit, die gute 2 Jahre gedauert hat, die intensiv und sehr lehrreich war und es ist allen Mitarbeitenden ein Anliegen, dass dieses neue ALB auch ein Arbeitsinstrument bleiben wird und nicht irgendwo in einer Schublade abgelegt und verstauben wird. Ich werde mein Bestes tun und mich dafür einsetzen, dass wir dranbleiben werden.

Daniel, Ressort Finanzen und Liegenschaften

Liebe Arnerinnen und Arner

Im September 2021 konnten wir im Gemeindehaus an Stelle der in die Jahre gekommenen Elektrospeicherheizung, die neue Pelletheizung in Betrieb nehmen. Auf der einen Seite eine dringend benötigte Investition und auf der anderen Seite auch eine grosse finanzielle Belastung für unsere Gemeinde.



Seit meinem Amtsantritt ist die Steueranlage ein ständiger Begleiter an unseren monatlichen Sitzungen. Nach langem hin und her mussten wir uns dann für eine Erhöhung der Gemeindesteueranlage entscheiden, welche durch die Gemeindeversammlung im November 2021 angenommen wurde.

Ich versichere Ihnen, dass wir auch in Zukunft mit der nötigen Sorgfalt, sinnvolle Investitionen planen und durchführen werden. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danke ich und wünsche Euch ein erfreuliches und gesundes 2022!



Neuer Kamin Gemeindehaus



Neue Pelletheizung Gemeindehaus

Simon Liechi, Ressort öffentliche Sicherheit und Verkehrswesen

Wenn ich an das Jahr 2021 als Ressortverantwortlicher zurückdenke, war das Wetter ein stetiger Begleiter. Wir konnten aber auch Arbeiten ausführen, die vor Langem geplant waren. Hier eine kleine Übersicht:



Unwetter

Wir hatten schon früh im Jahr die ersten Schäden. Von kleinen Überschwemmungen, ausgespülten Strassen über kleine Murgänge war alles dabei. Die verschiedenen Gewitter mit sehr viel Regen waren für die Gemeinde aber auch für die Privatpersonen, denen die Wege, Felder, Keller etc. gehören finanziell und arbeitstechnisch eine Herausforderung.

Einlenker Arnistrasse in die Lützelflühstrasse

Als sich der Frühling ankündete, konnten wir ein weiteres grosses Projekt in Angriff nehmen. Wir begannen mit der Umlegung des Einlenker Arnistrasse in die Lützelflühstrasse. Dieser Abschnitt war wohl der anspruchsvollste Teil der Sanierung der Arnistrasse. Es war interessant, das Projekt zu begleiten und zu sehen, was Tag für Tag über die Kreuzung fährt und was alles an diesem Knotenpunkt unter der Strasse durchläuft. Durch den Bau vom Einlenker sind die Hauptarbeiten an der Arnistrasse abgeschlossen.

Für die Zusammenarbeit unter den Direktbetroffenen und die Rücksichtnahme und das Verständnis der Verkehrsteilnehmer möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Zivilschutzwoche

Im Sommer konnten wir die Zivilschutzwoche durchführen. Wir beschlossen den Weg zum Grillplatz Rotiholz und den Grillplatz selbst nach den Unwettern wieder instand zu stellen. Grillfreudige Personen können nun zu Fuss oder mit dem Fahrrad die Grillstelle besuchen und geniessen.

Wegsanierung

Gemeinsam mit den GemeindearbeiterInnen und den Baufirmen konnten auch im Jahr 2021 ein Teil der Gemeindestrassen saniert und ausgebaut werden.

Nun möchte ich noch Danke sagen:

Danke an alle, die in irgendeiner Form mitgeholfen haben, die erwähnten aber auch die nicht erwähnten Projekte zu realisieren. Sei es mit Verständnis, tatkräftiger Arbeit oder mit mehr oder weniger ernstgemeinten Ratschlägen 😊, vielen Dank für alles.

Das Ressort wurde nun in die Hände von Thomas Salzmann übergeben und ich darf mich meiner neuen Aufgabe als Gemeindepräsident widmen.

Sarah Schweizer, Ressort Bau

Am 1. Januar 2021 trat ich mein Amt als Gemeinderätin in Arni an. Wie schon vor Amtsbeginn klar war, übernahm ich das Ressort Bau, welches viel Vertrautes aus meinem Beruf als Zimmerin beinhaltet. Von meinen GemeinderatskollegInnen wurde ich mit offenen Armen und mit viel Hilfsbereitschaft empfangen. Dies erleichterte mir den Einstieg in die Gemeindepolitik sehr. Es ist enorm spannend und vielseitig, welche Themen wir im Gemeinderat besprechen dürfen. Einen Dank geht auch an die Verwaltung, welche mich tatkräftig mit ihrem Fachwissen unterstützt.



Durch die über 30 Baugesuche und Voranfragen und den Begehungen vor Ort, lernte ich das Gemeindegebiet rasch kennen. Ebenfalls half es mir, die Gesetze und Vorgaben zum Bauen anzuwenden und ich durfte feststellen, dass uns kaum Handlungsspielraum übrigbleibt. Ich möchte Sie, liebe MitbürgerInnen, mit den Baugesetzen ein wenig vertraut machen, damit Sie beim nächsten Bauvorhaben wissen, welche Schritte notwendig sind.

Baubewilligungspflicht

Die Baubewilligungspflicht ist grundsätzlich die Regel, die Baubewilligungsfreiheit die Ausnahme. Die Bauherrschaften und Grundeigentümer sind daher gut beraten, sich bei Ihrem Planer und auf der Bauverwaltung vor Baubeginn zu erkundigen, ob eine Bewilligung benötigt wird.

Dies ist sehr standortabhängig. Hier zwei Beispiele zur Veranschaulichung:

Unterhaltsarbeiten am Gebäude/Umgebung

Steht Ihr Gebäude in der Bauzone, so können Sie Fenster eins zu eins ersetzen (gleiche Farbe, gleichbleibendes Material und gleiche Gestaltung). Ebenfalls dürfen Sie in der Bauzone das Haus mit der identischen Farbe nachstreichen. Geschützte Objekte, alle Gebäude ausserhalb der Bauzone (z.B. Landwirtschaftszone) und Bauten in Baugruppen oder Ortsbildschutzgebieten (Hämlismatt, Arnidorf, Kleinroth, Lütwil) können aber trotzdem der Baubewilligungspflicht unterliegen.

Unbewohnte Kleinbauten

In der Bauzone sind unbewohnte und unbeheizte Kleinbauten (Geräteschuppen, Velounterstand) bis 10 m² Grundfläche und einer max. Höhe von 2.5 m, die funktionell zu einer Hauptbaute gehören, grundsätzlich baubewilligungsfrei. Liegt aber Ihr geplantes Objekt in der Landwirtschaftszone, im Gewässerraum, im Waldabstand, oder in einem Orts- oder Landschaftsschutzgebiet oder neben einem Baudenkmal, ist eine Baubewilligung unter Umständen dennoch erforderlich. Wichtig ist demnach nicht nur das Objekt selbst, sondern auch dessen Standort. Auch wenn ein Bauvorhaben keine Baubewilligung benötigt, heisst das noch nicht, dass es ohne Bewilligung erstellt werden darf (Zustimmungen, Konzessionen etc.). Auch baubewilligungsfreie Bauvorhaben müssen die Bauvorschriften (Grenzabstände, Strassenabstände, Brandschutz- und Energievorschriften etc.) einhalten.

Die Bauverwaltung hilft Ihnen gerne weiter beim Abklären, ob Ihr Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigt oder ob es baubewilligungsfrei erstellt werden kann. Hier einige Beispiele von baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben, welche vielleicht auf den ersten Blick als baubewilligungsfrei eingestuft werden:

- Einbau von zusätzlichen Öffnungen (Fenster, Türen)
- Brandschutzrelevante Umbauten/Eingriffe (ebenfalls, wenn nur im Innenraum)

- Ersatz/Abbruch von baubewilligungspflichtigen Bauten
- Arbeiten in Innenräumen von erhaltenswerten und schützenswerten Objekten
- Beheizen von bisher unbeheizten Gebäudeteilen
- Umnutzungen – auch ohne bauliche Veränderungen

Oft hat die Gemeinde aber gar nicht die Kompetenz, die Baubewilligung selbst auszustellen. Das ist zum Beispiel der Fall bei:

- Gemeindeeigenen Bauvorhaben
- Bauen im Gewässerraum
- Gastgewerbliche Bauten
- Baukosten > 1 Million Franken
- Gebäuden im Waldabstand
- Bauvorhaben mit Immissionen, z.B. landwirtschaftliche Bauten bei mehr als 30 Grossvieheinheiten (GVE)
- Baudenkmälern, welche mit Regierungsratsbeschluss geschützt sind
- Bauvorhaben, welche Belange der Arbeitssicherheit betreffen

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Trifft ein obengenannter Fall zu, liegt die Bewilligungskompetenz beim Regierungstatthalteramt (RSA).

Baupolizei

Durch Anzeigen von Dritten, bei Bauabnahmen und bei neuen Baubewilligungsverfahren wird oft festgestellt, dass ohne oder in Überschreitung einer Baubewilligung gebaut wurde oder dass die Auflagen und Bedingungen von Baubewilligungen und weiteren Verfügungen missachtet wurden.

Der Gemeinderat ist in seiner Funktion als Baupolizei in der Pflicht, Verstösse gegen das Baureglement zu ahnden.

Diese baupolizeilichen Verfahren sind für alle Beteiligten mühsam und unter Umständen kostspielig. Das baupolizeiliche Verfahren besteht aus zwei Verfahren:

Wiederherstellungsverfahren

Das Wiederherstellungsverfahren ist Aufgabe der Baupolizeibehörde und muss immer durchgeführt werden. Der Bauherrschaft wird im Rahmen des Wiederherstellungsverfahrens die Möglichkeit geboten, ein nachträgliches Baugesuch oder bei Überschreitung einer Baubewilligung eine Projektänderung einzureichen.

Kann die Baute oder Anlage bewilligt werden, erübrigt sich eine Wiederherstellungsverfügung. Sollte das Bauvorhaben jedoch nicht bewilligungsfähig sein, muss die Wiederherstellungsverfügung erfolgen. Mit der Wiederherstellungsverfügung wird unter anderem geprüft, ob zum Beispiel die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen ist, die Wiederherstellung verhältnismässig scheint und ob nur einzelne Teile zurückgebaut werden müssen. Der Ausgang des Verfahrens kann unterschiedlich ausfallen. Wie beim Bauentscheid hat auch bei der Wiederherstellung jede am Verfahren beteiligte Partei die Möglichkeit, den Entscheid mit einer Beschwerde anzufechten.

Strafanzeige

Zusätzlich zum Wiederherstellungsverfahren können der Gemeinderat oder auch Dritte eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft einreichen. Das Verfahren läuft losgelöst vom Wiederherstellungsverfahren über die Staatsanwaltschaft. Das Baugesetz sieht einen Bussenrahmen von bis zu CHF 40'000.00 vor. In schweren Fällen (bei Verletzung der Vorschriften aus Gewinnstreben und im Wiederholungsfall) beträgt die Busse CHF 10'000.00 – CHF 100'000.00. Es gilt zu beachten, dass neben der Bauherrschaft und dem Grundeigentümer auch Bauunternehmer, Architekten, Ingenieure oder Bauleiter angezeigt werden können.

Ich hoffe Ihnen damit einen kleinen Einblick in die Gesetzgebung ermöglicht zu haben und freue mich auf die kommenden Projekte und Herausforderungen im Jahr 2022.

Sitzungstermine Gemeinderat 2022

Montag, 17. Januar 2022

Montag, 14. Februar 2022

Montag, 14. März 2022

Montag, 11. April 2022

Montag, 9. Mai 2022

Montag, 13. Juni 2022

Montag, 11. Juli 2022

Montag, 15. August 2022

Montag, 19. September 2022

Montag, 17. Oktober 2022

Montag, 14. November 2022

Montag, 12. Dezember 2022

Traktanden müssen jeweils bis spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung bei der Gemeindeverwaltung eingegeben werden.

Dorfnachrichten Arni 2022

Für die Dorfnachrichten 2022 gelten folgende Redaktionsschlüsse und Erscheinungsdaten:

Redaktionsschluss

13. Mai 2022
5. August 2022
21. Oktober 2022

Erscheinungsdaten

27. Mai 2022
19. August 2022
4. November 2022

Nach Bedarf der Gemeinde können die Dorfnachrichten an zusätzlichen Daten erscheinen. Beiträge sind bis spätestens zu den oben angegebenen Redaktionsschlüssen an die Gemeindeverwaltung per E-Mail info@arnibe.ch zu senden.

Dienstjubiläum Brigitte Käser

Brigitte Käser hat im Januar 2012 ihre Stelle bei der Gemeindeverwaltung Arni angetreten. Im Januar 2022 feierte Sie demnach ihr 10-jähriges Dienstjubiläum. Bei Stellenantritt umfasste ihre Stelle noch die Stellvertretung des Gemeinbeschreibers, die AHV-Zweigstellenleitung, die Einwohner- und Fremdenkontrolle und das Steuerbüro. Heute ist sie für die Leitung der AHV-Zweigstelle und die Einwohner- und Fremdenkontrolle zuständig. Doch diese Anstellung ist nicht ihre erste Tätigkeit für die Einwohnergemeinde Arni. In den Jahren 1995 – 1998 absolvierte sie bereits ihre kaufmännische Grundausbildung bei uns.



Sie ist bekannt für ihre Hilfsbereitschaft und hat für alle Bürger/innen ein offenes Ohr. Zudem kennt niemand in der Verwaltung die Gemeinde Arni so gut wie Brigitte. So weiss sie auf fast alle Fragen eine Antwort.

Wir danken ihr für die stets zuverlässige Arbeitsweise und freuen uns, sie auch weiterhin als kompetente, hilfsbereite und aufgestellte Mitarbeiterin in unserem Team zu haben!

Wechsel der Zuständigkeiten im Werkhof

Nach zehn Jahren als Gemeindegewegmeister, hat Erwin Trachsel den Wunsch geäußert, nicht mehr als Wegmeister der Gemeinde Arni tätig zu sein.

Nach internen Gesprächen konnte eine optimale Lösung gefunden werden. Beat Ryser, Stv. Wegmeister hat per 1. Januar 2022 die Aufgabe des Wegmeisters übernommen. Gleichzeitig konnte Erwin Trachsel als Stv. Wegmeister gewonnen werden.

Durch die Weiterbeschäftigung von Erwin gibt es keinen Wechsel im Wegmeisterteam, sondern nur einen Wechsel der Zuständigkeiten. Bei Anliegen an den Werkhof können Sie sich deshalb in Zukunft an Beat Ryser wenden.

Wir freuen uns, dass diese Lösung gefunden werden konnte und wünschen beiden viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe.

Trinkwasserqualität vom 19. Oktober 2021

Reservoir Blasenwald

Oberflächentemperatur	12.7°C
Wasserhärtegrad (französische)	20.0 °fH
Nitrat (gelöst)	6.0 mg/l
Enterokokken	nicht nachweisbar
Escherichia coli	nicht nachweisbar

Schulhaus Arni

Oberflächentemperatur	11.7°C
Aerobe mesophile Keime	2.0 KBE/100mL
Enterokokken	nicht nachweisbar
Escherichia coli	nicht nachweisbar

Reservoir Neunhaupt

Oberflächentemperatur	8.6°C
Aerobe mesophile Keime	<1.0 KBE/100mL
Enterokokken	nicht nachweisbar
Escherichia coli	nicht nachweisbar

Die mikrobiologischen Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Weitere Auskünfte erteilen:

Gemeindeverwaltung, Dreierweg 7, 3508 Arni, Tel. 031 701 10 88
oder Brunnenmeister Stefan Baumann, Tel. 079 245 70 77.

Beiträge an Pflege-, Erziehungs- und Ausbildungskosten

Unsere Gemeinde gehört zum Einzugsgebiet des Jugenderziehungsfonds Region Konolfingen. Diese Stiftung leistet Beiträge an Pflege-, Erziehungs- und Ausbildungskosten für Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien.

Jährlich hat die Gemeinde die Möglichkeit Gesuche für Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Arni einzureichen. Beitragsberechtigte Kosten sind zum Beispiel (nicht abschliessend):

- Schulgelder und Schulmaterialien
- Beiträge an Lager / Exkursionen
- Musikunterricht
- Vereinsbeiträge
- Fahrrad für Schulweg

Ist bei Ihnen die finanzielle Situation angespannt oder stehen im Zusammenhang mit Ihren Kindern Investitionen an, die Sie alleine fast nicht bewältigen können? Dann melden Sie sich bei uns! Die Stiftung verfügt über finanzielle Mittel, die genau für solche Härtefälle eingesetzt werden sollen/können/müssen.

Stephanie Harvey, Gemeindeschreiberin nimmt gerne Ihre Anfrage **bis Ende Februar** entgegen und gibt Ihnen sehr gerne weitere Informationen und Details über die Vorgaben, die zu einer Unterstützung berechtigen. Ihre Anfrage wird selbstverständlich diskret behandelt.

Beatrice Jost, Gemeinderätin Soziales, Kultur und Sport

Adventsfenster vom 20. Dezember 2021

Die Gemeindeverwaltung hat sich entschieden am Adventsfenster organisiert durch den Frauenverein Arni teilzunehmen. Am 20. Dezember 2021 war es schliesslich so weit. Wegen den geltenden Coronamassnahmen fand der Anlass im Freien statt.

Trotz der eisigen Kälte von bis zu -10° haben rund 30 Einwohnerinnen und Einwohner den Weg zur Gemeindeverwaltung auf sich genommen, um das Adventsfenster der Gemeinde zu bestaunen. Obwohl der Begriff Fenster ein wenig untertrieben ist. Neben einem kleinen Fenster wurde nämlich die ganze Eingangstüre zur Leinwand. Jacqueline Maurer, Verwaltungsangestellte verwandelte die Türe mit einem Kreidemarker in ein kleines Kunstwerk!

Drei Feuerschalen halfen dabei, sich warm zu halten. Glühwein, Tee und Punsch sorgten für aufgewärmte Hände und auch der Hunger konnte mit Schweinswürstli, Brot, Mandarinen und Erdnüssen gestillt werden.

Wir haben uns sehr über den regen Besuch am Adventsfenster gefreut!



Temporeduktion im Gebiet Hasli

Auf Grund von Anfragen betreffend der unklaren und gefährlichen Verkehrssituation im Hasli, haben die drei betroffenen Gemeinden (Arni, Grosshöchstetten und Biglen) nach Absprache mit dem Oberingenieurkreis II (OIK II), die aktuell unklare Verkehrsregelung überprüft.

Seither fanden diverse Gespräche und Abklärungen in den zuständigen politischen Gremien, wie auch mit direkt betroffenen Anwohnern statt. Ebenfalls wurde ein Verkehrsplaner für das Erstellen eines Gutachtens beigezogen. Alle drei Gemeinden (Arni, Grosshöchstetten und Biglen) haben diesem Verkehrsgutachten entsprochen. Daraufhin wurde dem Oberingenieurkreis II für die Gemeindestrasse "Hasli" folgender Antrag für die neu, einheitlichen Höchstgeschwindigkeitsbegrenzungen gestellt:

- 40 km/h - Biglen Abzweigung Thunstrasse / Haslistrasse - Abzweiger gegen Arni
- 50 km/h - Dorfausgang Grosshöchstetten (Hasliweg) - Abzweiger gegen Arni
- 50 km/h - Ausgang Kleinroth (Arni) - Abzweiger Grosshöchstetten / Biglen

Der Oberingenieurkreis II stimmte dem Gesuch der Gemeinden zu und stellte eine entsprechende Zustimmungsverfügung aus. Die neuen Höchstgeschwindigkeiten sind im Anzeiger Konolfingen ordnungsgemäss publiziert worden.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist werden mit den betroffenen Grundeigentümer*innen und Gemeinden die Signalisationsstandorte besprochen sowie die Signale bestellt und angebracht.

Meldungen aus der Einwohnerkontrolle

Zu folgenden Meldungen aus der Einwohnerkontrolle haben die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt:

Geburten:

05.10.2021 Steiner Aylin, Ruthenmatt 230
15.11.2021 Blum Leano, Lütiwil 30
10.01.2022 Jenni Milena, Brunnenweg 7



Zuzüge:

07.10.2021 Rothenberger Rico & Fässler Adriana, Gässli 365
01.11.2021 Zampieri Linda, Gutzlen 332
16.11.2021 Familie Stefan & Stephanie Leber mit Sanna-Lina, Hämlismattstrasse 8



Todesfälle

16.11.2021 Hofer-Haldimann Verena, Lütiwil 39
09.01.2022 Wittwer Christian, Bifang 235



Hohe Geburtstage:

31.01.2022 Hofer Johann, Stiftung Kastanienpark	99 Jahre
06.01.2022 Berger Rosa, Allmendweg 13	96 Jahre
01.10.2021 Iseli Hans, Alters- und Pflegeheim Landblick	92 Jahre
12.12.2021 Krebs Karl, Baldisthal 2	85 Jahre
23.11.2021 Friedli Friedrich, Lützelfühstrasse 26	75 Jahre

Bei Einverständnis der betroffenen Person oder durch ihre Angehörigen werden der vollständige Name, die Adresse sowie das Datum des Ereignisses in der jeweiligen Kategorie abgedruckt.

Arni in Zahlen 2021

Einwohner per 31.12.2021	941
davon Wochenaufenthalter	3
davon ausländische Staatsangehörige	33
Anteil Männer	495
Anteil Frauen	449
Geburten	10
Todesfälle	8
Zuzüge	62
Wegzüge	51

Auflösung der Ausgabestelle für Töffli und E-Bike-Kontrollmarken und -Kontrollschilder

Seit Jahren nehmen die Zulassungen von Motorfahrzeugen kontinuierlich zu, vor allem im Bereich E-Bikes bis 45 km/h. Pro Jahr werden im Kanton Bern 40'000 Vignetten von den Ausgabestellen an die Fahrzeughalter/innen verkauft und dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kanton Bern (SVSA) gemeldet.



Die Aufbereitung der Meldungen verursacht beim SVSA einen sehr hohen administrativen Aufwand, was dazu führt, dass Verpflichtungen gegenüber Polizeibehörden und Versicherungen nicht zeitnah erfüllt werden können. Aus diesem Grund hat sich das SVSA entschieden alle Ausgabestellen für Motorfahrzeug-Kontrollmarken und -Kontrollschilder aufzuheben und eine zentralisierte Distribution zu realisieren. Ab diesem Jahr können bei uns deshalb keine Kontrollmarken und Kontrollschilder für Motorfahrzeuge bezogen werden. Der Ablauf für den Bezug ist neu wie folgt:

- Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter*innen eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung mit dem korrekten Einzahlungsschein vollständig beglichen ist, wird die Vignette über die Druckerei direkt an die Fahrzeughalter*innen verschickt. Die relevanten Daten wie Vignettennummer und Abgabedatum werden direkt in der zentralen Datenbank des SVSA Bern mutiert. Somit sind die Daten bei Rückfragen im Zusammenhang mit Unfällen oder Diebstählen stets aktuell.
- Neueinlösungen werden künftig nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg bearbeitet. Das SVSA Bern ist daher zwingend darauf angewiesen, immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrzeug-Geschäfte» zu erhalten. Das Formular finden Sie unter nebenstehendem QR-Code oder unter dem Link <https://www.svsa.sid.be.ch/de/start/svsa/formulare.html>



Kontrollschilder und Vignetten können unter Vorweisen und Abgabe des Original-Fahrzeugausweises sowohl am Hauptsitz des SVSA in Bern als auch bei den Verkehrsprüfzentren Thun, Orpund und Bützberg sowie den Agenturen Zweisimmen und Tavannes bezogen

werden. Der angepasste Fahrzeugausweis wird anschliessend vom SVSA Bern gedruckt und verschickt. Bitte beachten Sie, dass bei einem Postgeschäft bzw. einer Einlösung über ein Verkehrsprüfzentrum die Verarbeitung mehrere Arbeitstage dauern kann.

- Allfällige Halter-, Kontrollschild- und/oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu benötigen wir immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte».



Kanton Bern
Canton de Berne

eBau

Elektronisches Baubewilligungsverfahren eBau

Mit eBau steht eine zentrale elektronische Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung. Bereits seit 2019 können Baugesuche freiwillig über eBau eingereicht werden. Seither werden rund 5'000 von jährlich rund 20'000 Baugesuchen elektronisch abgewickelt.

Die Kantonsregierung hat nun beschlossen, dass ab 1. März 2022 die Verwendung von eBau obligatorisch ist. Das Baugesuch und alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt. Die Pläne werden hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Das ausgedruckte und unterschriebene Baugesuch ist bei der Gemeinde zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen zweifach einzureichen. Dies ist vor derhand nötig, solange das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) noch eine Unterschrift von Hand verlangt. Die Revision des VRPG für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ist in Planung, hängt aber vom Fahrplan des Bundes zum Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) ab. Die Botschaft des Bundesrates dazu wird für das Jahr 2022 erwartet.

Wir machen Sie hiermit darauf aufmerksam, dass wir ab 1. März 2022 Baugesuche in Papierform nicht mehr annehmen können. Ihr Projektverfasser kann das elektronische Baugesuch für Sie auf das eBau Portal stellen.

Für Fragen können Sie sich an die Bauverwaltung Arni wenden.

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden vom Gemeinderat Arni erteilt:

- **Peter Moser, Moosacker 155, 3508 Arni**
Anbau Lagerraum für staubfreie Lagerung Kleinmaschinen und Geräte, Einbau Betriebs-WC und unbeheizter Aufenthaltsraum (nachträgliches Baugesuch, bereits ausgeführt)
Moosacker 155d, Parzelle Nr. 298, Landwirtschaftszone
- **Samuel + Christine Schenk, Hämlismattstrasse 28, 3508 Arni**
Sanierung bestehender Aufenthaltsraum, Umnutzung ehemaliges Hor-nusser-Vereinslokaal für Agrotourismus. Einbau Hofladen. Sanierung Dach (PV-Anlage)
Hämlismattstrasse 29a, Parzelle Nr. 980, Landwirtschaftszone, Bau-gruppe B «Hämlismatt», ISOS, Ortsbilschutzgebiet
- **Daniel Steiner, Ruthenmatt 230, 3508 Arni**
Projektänderung für Abbruch/Neubau der Bühneneinfahrt und dem Boden über dem Obergeschoss im Tennbereich. Projektänderung für die Dämmung aller Aussenwände im Obergeschoss und das Ersetzen der Fenster im Obergeschoss und im Eingang Erdgeschoss.
Ruthenmatt 230, Parzelle Nr. 477, Landwirtschaftszone, Landschafts-schutzgebiet, schützenswertes K-Objekt
- **SWH Immobau GmbH, Heinz Lehmann, Untermüli 11, 6300 Zug**
Neubau Einfamilienhaus mit Carport. Abbruch Wohnhaus/Scheune. Neuerstellung der Werkleitungen mit teilweise Rückbau/Umverlegung.
Brunnenweg 21, Parzelle Nr. 294, Wohnzone W2
- **Einfache Gesellschaft Steffen/Gfeller, Peter Steffen, Arnistrasse 18, 3508 Arni BE**
Renovation des Dachs inkl. Isolation und zusätzlicher Einbau einer So-laranlage, Einbau von zusätzlichen Dachflächenfenstern, Renovation der Fassade 1. OG inkl. Isolation, Renovation der Fassade EG Seite Nord, Erstellung eines Regendachs über der Kellertreppe Nord sowie Neuinstallation einer Luft/Wasser Wärmepumpe (Aussenaufstellung) Seite West.
Arnistrasse 18, Parzelle Nr. 214, Dorfkernzone DK2, Baugruppe A «Dorf», Ortsbilschutzgebiet

- **Peter und Barbara Rolli, Arnistrasse 15, 3508 Arni BE**

Neubau Jauchegrube und Mistplatz, Erweiterung Ökonomieteil
Schmittenweg 6, Parzelle Nr. 145, Landwirtschaftszone, Baugruppe A
«Dorf», Ortsbildschutzgebiet, erhaltenswertes K-Objekt

Abfallentsorgung

Papier- und Kartonsammlung

Dienstag, 22. Februar 2022

Dienstag, 24. Mai 2022



Das Papier ist direkt in die angelieferte Mulde zu füllen. Papier und Karton (keine anderen Materialien) können gebündelt oder in Futtersäcken verpackt und frei von Fremdstoffen angeliefert werden.

Alteisensammlung

Dienstag, 22. Februar 2022



Für das Alteisen wird ebenfalls eine Mulde bereitgestellt. Kleinere Gegenstände können direkt in die Mulde gegeben werden.

Die Sammlungen finden jeweils von 8:00 – 11:00 Uhr beim Schulhaus Arnisäge statt. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Entgegennahme von Papier und Alteisen behilflich sein.

Sperrgutsammlung

Mittwoch, 4. Mai 2022 von 08:30 – 11:00 Uhr



Die Sperrgutsammlung findet ebenfalls beim Schulhaus Arnisäge statt. Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für die sauber durchgeführte Sammlung.

Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung



Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2022** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1957** rentenberechtigt. Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2022** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1958** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrente abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen. Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwart der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – auch Belege!

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen können** und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf «**Beleg hinzufügen**» und wählen Sie zwischen:



Per Smartphone



Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit Ihrem Smartphone** und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage



Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen

Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

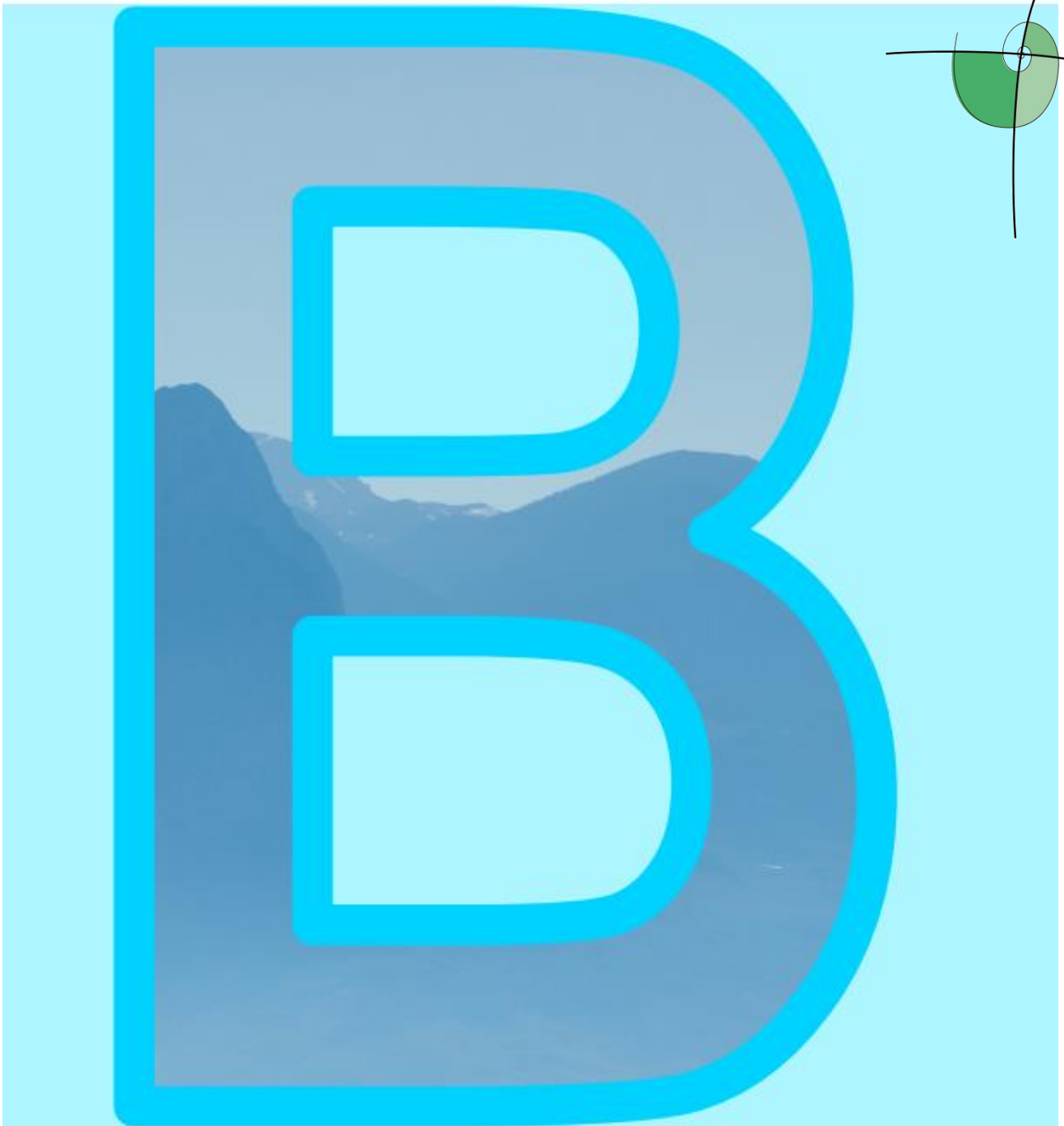


Unsere Eisbahn in der Arnisäge

Seit einigen Wochen können sich die jüngsten bis zu den ältesten Kinder an unserer Schule an der Eisbahn erfreuen. Herzlichen Dank den Eismachern der 8. und 9. Klasse. Unter der fachmännischen Leitung von Hanspeter Moser haben sie uns eine super Eisfläche beschert!

Hier einige Impressionen:





Der Berg ruft



Reformierte Kirchgemeinde BIGLEN
Biglen · Arni · Landiswil



Gottesdienst «[Der Berg ruft](#)» Berge sind heilig, bedrohlich, kraftspendend. Sie stehen für Beständigkeit, Unüberwindbarkeit und Schönheit und haben eine grosse spirituelle Bedeutung. Gottesdienst mit Rita Mohler, Alphorn; Marianne Beyeler, Orgel; Pfrn. Carmen Stark und Pfr. Andreas Zingg.
Sonntag, 23. Januar, 9:30 Uhr, Kirche Schlosswil.

Offenes Singen «[Luegit vo Bärig u Tal](#)» Mit Kommentaren zu den Liedern. Mit Hans Balmer, Orgel und Pfrn. Carmen Stark.
Montag, 7. Februar, 19.30 Uhr, Kirche Biglen.
Nach dem Singen Brot und Wein.

Begegnung mit biblischen Texten «[Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen](#)» Bei einem Glas Wein kommen wir über den Text, Psalm 121, ins Gespräch. Mit Pfr. Andreas Zingg.
Montag, 21. Februar, 19.30 Uhr, Kirche Schlosswil.

Multimedia-Schau «[Wintertraum am Lyngenfjord](#)» Adrian Zeller, passionierter und langjähriger Hochgebirgs-Touren-Gänger im In- und Ausland, erzählt uns mit beeindruckenden Film- und Foto-Aufnahmen von seiner Faszination für die Bergwelt und das Polarlicht.
Montag, 28. Februar, 19.30 Uhr, Kirche Biglen.
Nach der Schau Brot und Wein.

Begegnung mit biblischen Texten «[Und Weisung wird ausgehen von Zion](#)» Bei einem Glas Wein kommen wir über den Text, Jesaja 2,1–5, ins Gespräch. Mit Pfrn. Carmen Stark.
Montag, 14. März, 19.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Biglen.

Gemeinsam fasten in der Passionszeit «[Fasten ist fordernd und beglückend wie eine Gebirgstour](#)» Beim Fasten kann man auf ganzheitliche und herausfordernde Art seinen sinnlichen Bedürfnissen und Gelüsten entsagen. Wir unterstützen uns dabei und tauschen uns in den beiden Gruppentreffen über unsere Erfahrungen aus. Mit Pfr. Andreas Zingg.
Einführung und Anfang: Sonntag, 3. April; Treffen der Fastengruppe: Dienstag, 5. und Donnerstag, 7. April; Fastenbrechen: Samstag, 9. April; jeweils 19.30 Uhr in der Kirche Schlosswil.

Rund-Wanderung «[Und er stieg auf den Berg](#)» Von Kirche zu Kirche (Schlosswil–Biglen–Walkringen–Schlosswil; Gehzeit ca. 3 bis 4 Stunden), unterwegs Pausen und Meditationen zur Bergpredigt. Verpflegung aus dem Rucksack; mittags Möglichkeit zum Grillieren. Wanderung bei jeder Witterung; auch in Einzeletappen möglich. Auskunft dazu: 079 276 84 14 (Carmen Stark). Mit Pfrn. Carmen Stark, Pfr. Stefan Wenger und Pfr. Andreas Zingg.
Samstag, 21. Mai, Treffpunkt: 9 Uhr, Kirche Schlosswil; Rückkehr: spätestens 16:30 Uhr, Kirche Schlosswil.

Bitte vergewissern Sie sich auf www.kirche-schlosswil.ch oder www.refbi.ch kurzfristig vor dem Besuch einer Veranstaltung, ob und in welcher Form diese durchgeführt wird.

Kindertage 2022

Montag, 11. April bis Mittwoch, 13. April

Mit Brigä & Adonette

Vo Härzegärn ha
Vo Härzehäufe
Vo Härzeteile
Vo Härzedanke

Dazu hören wir spannende
Geschichten, basteln, spielen,
singen und vieles mehr.

Schön, wenn Du mit dabei bist!



Alter ab Kindergarten bis und mit 4. Klasse
Ort Kirche und Kirchgemeindehaus Biglen
Zeit jeweils von 08.45 - 11.45 Uhr

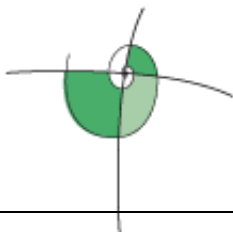
Die Abschlussfeier der Kindertage findet am Mittwoch, 15.00 Uhr in der Kirche statt. Eltern, Geschwister und andere sind dazu herzlich eingeladen. Danach findet ein gemütliches Beisammensein zu Gebackenem im Kirchgemeindehaus statt.

Unkostenbeitrag Fr. 15.00 pro Familie

Anmeldungen bis am 1. April an: Ruth Rohrer, Buchli 231,
3503 Gysenstein, 079 686 00 54, ruth.rohrer@refbi.ch

Corona-Situation

Die Kindertage werden unter den aktuellen Corona-Bestimmungen durchgeführt. Programm-änderungen sind möglich. Alle Teilnehmenden werden rechtzeitig per Mail informiert.



Reformierte Kirchgemeinde BIGLEN
Biglen · Arni · Landiswil

Meditation des Tanzes

Kurs März – April 2022

Zu einfachen Kreistänzen, in der Stille und mit Texten den Lebensgarten in sich zu neuem Leben wecken. Verbunden im Kreis, zu Musik aus Klassik, Taizé und aller Welt. Wenn nötig, tanzen wir ohne Handfassung.



Mittwoch, 9. März
Mittwoch, 16. März
Mittwoch, 23. März
Mittwoch, 30. März
Mittwoch, 6. April

Jeweils von **9.30 – 11.00 Uhr**

im Kirchgemeindehaus Biglen,
Pfarrhausweg 2.

dankend weiterwachsen...

Die Anlässe bilden eine Einheit und sollten nicht einzeln besucht werden.

Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2022.

Die Anmeldung wird per Mail oder telefonisch bestätigt.

Es sind keine Vorkenntnisse nötig; bequeme Kleidung und Schuhe sind von Vorteil.

Leitung: Daniela Siegrist Stricker, Lehrerin und Katechetin,
Ausbildung in Meditation des Tanzes bei Friedel Kloke-Eibl
siegrist71@gmx.ch oder 079 535 03 23

Anmeldung: Kirchgemeindeverwaltung, Daniela Wittwer, Pfarrhausweg 6, 3507 Biglen, info@refbi.ch, 031 701 13 09

Ein Angebot der Erwachsenenbildung der Kirchgemeinde Biglen

Rotkreuz-Fahrdienst

Im Sommer/Herbst 2021 haben wir Sie darüber orientiert, dass auf Anfang 2022 beim Rotkreuz-Fahrdienst Einiges ändern werde. Es war unsere Absicht, Sie noch im verflossenen Jahr über die entsprechenden Änderungen zu informieren. Leider hat das SRK es unterlassen, die Gemeinden der Regionalstelle Emmental zeitgerecht über all diese Neuerungen zu unterrichten, sodass wir diese Infos rechtzeitig zum Jahreswechsel an Sie hätten weiterleiten können.

Möglicherweise haben Sie es bereits der Lokalpresse entnommen oder sind über Ihren SRK-Fahrdienst-Fahrer über die ab 1.1.2022 geltenden Neuerungen orientiert worden. Nichtsdestotrotz fassen wir nachstehend kurz zusammen, was sich für Sie geändert hat:

Wenn Sie den SRK-Fahrdienst nutzen möchten, so melden Sie Ihre Fahrt beim Fahrdienst Emmental unter Tel. 034 422 00 35 oder E-Mail fahrdienst-emmental@srk-bern.ch frühzeitig an.

Mit den Änderungen per 1.1.2022 will das SRK seinen Fahrdienst fit machen für die Zukunft. Das Angebot sei stetig gewachsen, die Strukturen aber seien die gleichen geblieben. Diese würden nun angepasst und deshalb müssten auch die Tarife im Emmental angepasst werden, dh im ganzen Kanton Bern wurden die Tarife vereinheitlicht:

Fahrgäste ab 62 Jahren	CHF 1.20/km
Fahrgäste unter 62 Jahren	CHF 1.80/km
Vermittlungspauschale	CHF 2.--/Auftrag

Es werden mindestens 10 km verrechnet.

Zusätzlich mögliche Kosten: Spesen für Parking etc.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach dem Krankenkassenversicherungsgesetz (KVG) übernimmt, nach Abzug des Selbstbehaltes, 50 % des Rechnungsbetrages bis zu einer Höhe von max. Fr. 500.— pro Kalenderjahr.

Bei entsprechender Zusatzversicherung nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) werden Transportkosten im Rahmen der ver-

sicherten Leistungen übernommen. Es lohnt sich diese Option im Einzelfall zu prüfen.

Die EL (Ergänzungsleistung) beteiligt sich über die «Krankheits- und Behinderungskosten» an den Transportkosten, sofern die Leistungen aus der Grund- und Zusatzversicherung ausgeschöpft sind. Die Ausgleichskassen sowie die AHV-Zweigstelle auf der Gemeindeverwaltung geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Ein weiteres Novum ist, dass die Abrechnung Ihrer Fahrten über monatliche Rechnungen erfolgen wird. Ihr Rotkreuzfahrer wird damit wesentlich entlastet und kann sich somit vollumfänglich auf die freiwillige Fahrt für Sie konzentrieren.

Sollten Sie zusätzliche Informationen benötigen oder Fragen zum Thema haben, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Beatrice Jost, Gemeinderätin Soziales, Kultur und Sport

Energieberatung Bern-Mittelland



Steht ein Heizungersatz oder gar eine energieeffiziente Sanierung ins Haus, ist unabhängiger Rat gefragt. Das Expertenteam der öffentlichen Energieberatung Bern-Mittelland beantwortet Fragen zur gesamten Energiepalette. Eine erste Beratung ist kostenlos.

Die öffentliche Energieberatungsstelle wird im Auftrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM durch ein spezialisiertes, unabhängiges Beraterteam aus den Fachbereichen Haustechnik, Energie, Bauphysik und Architektur geführt. Das Beratungsangebot deckt die ganze Energiepalette ab: Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Betriebsoptimierung, erneuerbare Energien und Förderprogramme. Die Beratung erfolgt produkte- und systemneutral und richtet sich sowohl an Privatpersonen als auch an KMU.

Beratung auch vor Ort

Je nach Anliegen findet die Beratung per Telefon, per E-Mail oder gegen Voranmeldung an einem der Standorte in Bern, Konolfingen oder Schwarzenburg statt. Dabei ist die erste Beratung kostenlos. Auf Wunsch erfolgt die Beratung auch direkt vor Ort. In diesem Fall begehen die Fachberater

gemeinsam mit dem Kunden das Objekt und verfassen danach einen schriftlichen Kurzbericht, der mögliche Massnahmen für eine verbesserte Energienutzung aufzeigt. Dank der öffentlichen Unterstützung von Kanton und Gemeinden, die der Energieberatung Bern-Mittelland angeschlossen sind, kann die Beratung vor Ort zu attraktiven Pauschalpreisen angeboten werden: 100 Franken für Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Wohnungen; 150 Franken für Mehrfamilienhäuser; 250 Franken für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude.

Die Kosten für die regionale Energieberatung werden im Rahmen der energiepolitischen Massnahmen der Gemeinde übernommen. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen Energieberatungsstelle und Gemeinde.

Eine Terminvereinbarung ist notwendig (Tel. 031 370 14 44). Zur Vorbereitung auf die Energieberatung kann unter www.energieberatungbern.ch (Rubrik „Angebot“) eine Checkliste für die erforderlichen Daten und Unterlagen heruntergeladen werden.

Kontakt:

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland, Tel. 031 370 14 44,
info@energieberatungbern.ch, www.energieberatungbern.ch

Eisdisco Arni – Neuer Event auf altbewährtem Eis



Dank der Bewilligung der «Corona – Taskforce», der tatkräftigen Hilfe der stets engagierten Schulhauswartung und einigen Schüler:innen der 9. Klasse, konnte die Kinder- und Jugendfachstelle (KiJu) einen einzigartigen Event auf und neben der Eisfläche durchführen, dessen Wiederholung durch zahlreiches Feedback gewünscht ist. Ein Erlebnis, an das sich die anwesenden Menschen sicher noch eine Weile zurückerinnern und sich schon aufs nächste Jahr freuen dürfen.

Schon lange vor dem Event war ein grosses Fragezeichen allgegenwärtig. Darf die 9. Klasse der Schule Arni diese Saison die Natureisfläche unter Pandemiebedingungen errichten und den Menschen aus der ganzen Region das Freizeiterlebnis nach einer letztjährigen (pandemiebedingten) Pause ermöglichen? Ja, sie durfte. Dank des kalten Wetters, einer guten Organisation der Gemeinde und des gesamten Teams, rund

um den diesjährigen Eismeister Livio aus der 9. Klasse, konnte während der Altjahreswoche und zu Beginn des neuen Jahres eine perfekte Eisfläche gefertigt werden.

Bereits als Fabian Bittner, Fachperson Jugendarbeit Region Konolfingen, vernommen hatte, dass die Erstellung der Eisfläche beantragt wurde, war er sehr daran interessiert einen Event mit der 9. Klasse zu organisieren. Eine Eisdisco für alle Menschen, klein und gross aus der Region wäre eine schöne Sache und würde mit schönem Licht eine ganz besondere Atmosphäre in der Schneelandschaft und auf der Eisfläche erzeugen.



Nach Abklärungen mit der Schulleitung, dem «Okay» der Corona – Taskforce und dem Schulhausabwart Moser Hämpu konnte ich mit Schüler Livio die Disco planen. Ganz zu seiner Enttäuschung musste er aufgrund Quarantänevorschriften die Teilnahme an der Eisdisco absagen. Was für ein Drama!

Fabian und weitere anwesende Personen versorgten Livio am Abend mit tollem Bild- und Videomaterial und liessen ihn so zumindest aus der Entfernung am Event teilhaben.

Beatrice Jost, GR Arni, erinnert sich an einen gelungenen Event zurück: *„Ich wollte mir an diesem 12.1.22 selbst ein Bild von der Eisdisco beim Schulhaus machen und traf dort um 19.00 Uhr ein. Ich war sehr überrascht, wie viele Kinder, vom «Gröggu» bis zum Oberstufenschüler, sich auf dem Eis tummelten, begleitet von rockigem und lautem Discosound sowie tollem farbigem Licht! Genauso feiert man Partys dachte ich mir. Wenn ich in die zahlreichen Kindergesichter schaute, sah ich leuchtende Augen, rote Backen und fröhliches Lachen. Dieser Umstand freute mich*

enorm, unsere Arni-Jugend so ausgelassen und glücklich feiern zu sehen; diese Kids mussten in den vergangenen Monaten so viel entbehren, was doch zu einer unbeschwertten Kindheit dazu gehört! Der Wunsch nach einer Wiederholung wurde schnell einmal laut. Leider konnten die zuständigen Stellen, aus den bekannten Gründen und als Vorsichtsmassnahme der Bitte nicht entsprechen.

Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben und der Winter 2023 kommt bestimmt und dann hoffentlich weit entfernt von Einschränkungen! Ich bedanke mich im Namen des gesamten Gemeinderates von Arni bei Fabian Bittner und Hämpu Moser für ihre spontane Bereitschaft diese Eisdisco zu stemmen, merci vielmal. Es het gfägt!!“

Falls Sie, liebe Leserschaft interessiert an einem Event mit oder von der KiJu Region Konolfingen sind, können Sie sich jederzeit an Fabian Bittner, fabian.bittner@konolfingen.ch wenden.

Für weitere Informationen können sie unsere Internetseite <https://www.kiju-konolfingen.ch/Anlaesse.htm> besuchen.

Vielen Dank und ein erlebnisreiches und gesundes 2022!

Euer Fabian

Wir suchen Dich

Schützenhauswirt*in

Die Feldschützen Arni suchen auf die Schiesssaison 2022 (März – Oktober) einen Schützenhauswirt*in.



Du hast Spass am Kochen, verwöhnst gerne Gäste und es stört dich nicht, wenn es zwischendurch mal „chlepft“. Eine angemessene Entlohnung soll dich für deine Arbeit entschädigen.

Wende dich, wenn du Interesse oder Fragen hast, direkt an unseren Präsidenten. Kurt Moser, Sennackerweg 8, 3508 Arni, Tel. 079 333 64 51 oder E-Mail moserkurt@bluewin.ch.